

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 01802 298 168* oder 0365/8332150 *(Festnetz 6 ct/Anruf, Mobil max. 42 ct/min)
Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20
Tel. 0365/4375923

Berga

August-Bebel-Str. 5
Tel. 0151/15461999

Greiz

An der Goldenen Aue 2
Tel. 03661/674133

St. Adelheid 10

(über Schönfelder Str.)
Tel. 03661/3962

Untergrochlitzer Str. 4
Tel. 03661/63253

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29
Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße
Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße
Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10
Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
Tel. 036622/568-0

Niederpöllnitz

Am Bahnhof 8
Tel. 0174/3437761

Seelingstädt

Betriebsgelände Gewerbepark West
Tel. 036608/958800

Gebrauchtes verschenken

Verschenkmarkt
www.awv-ot.de

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke

„Sorgenkind“ Glascontainerplätze

Seit ein paar Wochen sind nun auch die Gelben Tonnen an den Grundstücken in Gebrauch. Für das gesamte Verbandsgebiet des AWV Ostthüringen bedeutet das, dass die Blauen und Gelben Tonnen im so genannten Holsystem geleert werden und nur noch Verpackungsglas - getrennt nach Farben - im so genannten Bringsystem an den zentralen Containerstellplätzen entsorgt wird.

Leider ist in letzter Zeit jedoch an vereinzelten Glasbehälterplätzen, verstärkt in Ronneburg, zu beobachten, dass sowohl die Standorte als auch die Glasbehälter vermüllt werden. Insbesondere betraf das in Ronneburg den Standort Mozartstraße an der Zufahrt zum Garagenkomplex. Dieser Standplatz wurde mittlerweile (nach Abschluss einer Baumaßnahme) wieder in die Goethestraße verlegt.

Mal ehrlich, wer „watet“ schon gern über Berge von Windeln, Tüten mit übel riechenden Bioabfällen oder auch Säcke mit klebrigen Joghurtbechern, Käseverpackungen, Tetrapaks und ähnlichem, um seine Konservengläser oder Weinflaschen zu entsorgen? Von dem optischen Eindruck, den der Platz dann bietet, einmal ganz abgesehen. Klar kann auf Kosten aller Bewohner beräumt werden, aber sind die Ablagerungen weg, dauert es nicht lange und schon hat jemand den Platz mit seinen eigenen Tonnen verwechselt. Eine teure Angelegenheit. In Ronneburg z.B. beauftragt der AWV Ostthüringen den Bauhof der Stadt Ronneburg mit den Bäumungen. Das Beseitigen der Hinterlassenschaften muss somit aus den von uns allen gezahlten Gebühren bezahlt werden.

Bezüglich der Eingabe von Müll in die Behälter kommt hinzu: bei massiven Verunreinigungen durch Müll kann das Glas nicht mehr als Wertstoff entsorgt werden, da von Seiten der Glasindustrie strenge Vorgaben hinsichtlich der Fremdbestandteile bestehen.

Die Behälter müssen dann zu Lasten aller Gebührenzahler als Hausmüll entsorgt werden.

Wir möchten ausdrücklich betonen: **Die Eingabe von anderen Wertstoffen als Verpackungsglas sowie die Eingabe von Haus- bzw. Biomüll in die Glasbehälter ist verboten.** Erfolgt das dennoch, weisen wir darauf hin, dass es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Diese kann gemäß § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Geldbußen bis zu 5.000 € belegt werden.



Foto: AWV

Das Verhalten Einzelner

kann außerdem eine sehr bittere Konsequenz für viele Bewohner der Städte und Gemeinden haben: werden die Plätze und insbesondere die Behälter weiter vermüllt und somit auch die Entsorgung als wertvoller Sekundärrohstoff für die Glasindustrie unmöglich, dann kann der entsprechende Glasplatz nur ersatzlos abgezogen werden!

Die Folge sind weitere Wege bis zum nächsten Glasbehälterstandplatz oder eben bis zum Recyclinghof. Gerade für die älteren Mitmenschen ist das dann oft nicht mehr zu schaffen.

Haben Sie also alle ein wachsames Auge auf die Glasstandplätze. Helfen Sie uns, den „Schmutzfinken“ das Handwerk zu legen. Hinweise nehmen wir gerne unter 0365/8332150 entgegen.

Gebührenrückstände - Reagieren NICHT IGNORIEREN!

Der AWV Ostthüringen weist darauf hin, dass am 24.09.2010 im Amtsblatt eine öffentliche Mahnung durchgeführt wird. Gemahnt werden rückständige Abfallentsorgungsgebühren des Jahres 2010.

Nutzen Sie vorher die Möglichkeit die Forderungen ohne Zusatzgebühren zu begleichen.

Persönliche Mahnungen sind immer mit weiteren Kosten verbunden, die man zusätzlich zu den bereits angefallenen Rückständen zu entrichten hat. Warten Sie nicht bis im schlimmsten Fall durch den zuständigen Vollziehungsbeamten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Wie kann man Unannehmlichkeiten vermeiden

Lassen Sie die jeweils fälligen Beträge durch Abbuchung vom Konto begleichen. Das Lastschriftverfahren hat den Vorteil, dass Sie sich nicht um eine

termingerechte Überweisung kümmern müssen. So sparen Sie sich den Weg zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich. Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen. Zudem kann die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen werden. Wenn Zahlungsschwierigkeiten bestehen, darf dies kein Grund zum Resignieren sein – im Gegenteil. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um durch eine individuelle Beratung eine Lösung zum Abbau des bestehenden Gebührenrückstandes zu finden. Unter der Telefonnummer 0365/83321-12 können Sie einen Termin vereinbaren. Für den Fall, dass Sie eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen möchten, können Sie sich an Frau Becher-Tantz während der Sprechzeiten der Gebührenstelle wenden.